



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um für die nächsten Unwettersituationen vorbereitet zu sein, möchte ich gerne einiges klarstellen:

Die Schule kann bei widrigen Wetterverhältnisse auf Betreuung umstellen. Das heißt aber nicht, dass keine Schule und kein Lernen stattfindet. Sie entscheiden, ob Sie Ihr Kind zur Schule schicken oder nicht, aber in beiden Fällen soll gelernt und gearbeitet werden. Ist Ihr Kind an solchen Tagen nicht in der Schule, hat es trotzdem die Pflicht, die gleiche Zeitspanne zu arbeiten, also in der Regel von 8:00 Uhr bis 13:10 Uhr mit der üblichen Hausaufgabenzeit am Nachmittag.

Die Lehrkräfte werden für den Tag die Aufgaben im Schulportal hinterlegen, die zu bearbeiten sind. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Aufgaben zu bearbeiten. Die Aufgaben werden kontrolliert. Das Anfertigen dieser Aufgaben gehört in den Bewertungsbereich der "Sonstigen Mitarbeit". Ab Jahrgang 08 werden die Lehrkräfte auch Online-Konferenzen ansetzen und die Anwesenheit kontrollieren. Auch das digitale Abgeben von Aufgaben am gleichen Tag kann verlangt werden.

Ich möchte Sie bitten, bis spätestens 8:30 Uhr die Klassenlehrkraft zu unterrichten, ob Ihr Kind in die Jahrgangsbetreuung kommt oder zuhause arbeitet. Nur dann können wir auch unserer Aufsichtspflicht nachkommen.

Bis Jahrgang 07 erwartet die Klassenlehrkraft Ihre Meldung (kommt/kommt nicht) bis 8:30 Uhr.

Ab Jahrgang 08 reicht dann die Abwesenheitsmeldung für diesen besonderen Tag - auch bis 8:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pavlu, Schulleiterin

Upplandschule